

REGIONALER WETTBEWERB

Film-Wettbewerb der Region Trentino-Südtirol

Deadline: 1. Juli 2008

1) BESCHREIBUNG

REGIONALER WETTBEWERB (1. Ausgabe, Jahr 2008)

Trentino-Südtirol bietet jungen Autoren von Kurzfilmen nicht sehr viele Gelegenheiten ihre Werke der Öffentlichkeit und anderen Filmemachern zu präsentieren. So sind auch die Möglichkeiten für das passionierte Publikum, einen Einblick in den aktuellen „Stand der Kunst“ zu erhalten, gering.

Aus diesem Grund hat sich „4FF“ zum Ziel gesetzt, mit „ShortLand 2008“ eine Gegenüberstellung von Kurzfilmen, die innerhalb der Region erstellt wurden, mit jenen internationaler junger Regisseure zu realisieren.

Organisation des Festivals:

Kulturverein Cineforum Bozen

Roenstr. 6, 39100 Bozen - Italien

Tel/Fax: +39 / 0471 272851

E-mail: cineforum@cineforum.bz.it - www.cineforum.bz.it

St.Nr. 80014470217

Präsident des Vereins: Andreas Perugini

Gestaltung des Festivals: Federico Greco

Künstlerischer Direktor: Federico Greco

Info:

<http://www.4ff.it/shortland>

E-mail: 4ff@4ff.it

Partner:

Arcipelago – Festival Internazionale di Cortometraggi e Nuove Immagini”
(Internationales Festival des Kurzfilmes und neuer Bilder)

Sponsoren und Finanzierung:

Assessorat für italienische Kultur der Autonomen Provinz Bozen

Kulturassessorat der Gemeinde Bozen

Stiftung Südtiroler Sparkasse

Region Trentino Südtirol

2) ORGANISATION

a- Das Festival findet von 17. bis 25. Oktober 2008 in den Gebäuden „EURAC“

und „VIDEODROME“ in Bozen statt.

b- Vorgeführt werden die Filme der Finalisten des Wettbewerbs und andere Werke, die nicht am Wettbewerb teilgenommen haben.

c- Preise:

Erster Preis: Automatische Teilnahme an einer der Sektionen des „Arcipelago – Internationales Festival des Kurzfilmes und neuer Bilder“ in Rom, Ausgabe 2009

Falls die Jury (bestehend aus Journalisten, Autoren und Experten, deren Namen in der Presse veröffentlicht werden) keine Werke als wertvoll einstuft, kann von der Verleihung der Preise abgesehen werden. Der künstlerische Direktor des „Arcipelago“, Stefano Martina, wird Mitglied der Jury sein und am 25. Oktober 2008, dem Abschlussabend des „4ff“, an der Siegerehrung teilnehmen.

Das Publikum wird den Sieger des „Publikums-Preises“, dessen Inhalt in den nächsten Monaten bekannt gegeben wird, auswählen.

Auszeichnungen können vergeben werden. Für die Verleihung der Preise ist die persönliche Teilnahme des Siegers oder eines Stellvertreters zwingend; als Alternative gilt eine Vorstellung über Video/Audiokonferenz oder eine Videobotschaft (kurze, auf einem digitalen Medium selbst aufgenommene Mitteilung über Film und Teilnahme am Festival)

Eventuelle Ausnahmen müssen mit der künstlerischen Leitung des Festivals vereinbart werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden in den lokalen und nationalen Medien und auf der Homepage des Festivals veröffentlicht.

d- Die teilnehmenden Filme werden, nach Autorisierung durch den Regisseur, interessierten Kulturverantwortlichen für die Organisation von Vorführungen in anderen Städten, zur Verfügung gestellt. Eine Ausstrahlung im Fernsehen im Rahmen von Informationssendungen ist nicht auszuschließen

3) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

a- am Wettbewerb können Filmemacher und Regisseure aller Nationalitäten teilnehmen.

b- zugelassen werden Kurzfilme, Dokumentarfilme ohne Werbezweck, Trickfilme und experimentelle Filme, die in Trentino-Südtirol nicht vor dem 1.7.2005 produziert und realisiert worden sind (oder nachträglich auf Band transferiert worden sind) und jedes elektronische Format haben können (VHS bis Betacam); sie müssen nicht notwendigerweise unveröffentlicht sein.

Das Thema ist frei. Die zeitliche Dauer inklusive Vorspann, Nachspann und eventueller Sounds, Musik oder Dialoge darf 35 Minuten nicht überschreiten. Jeder Konkurrent kann an der Vorausscheidung mit einem oder mehreren Filmen teilnehmen, ohne Begrenzung. Die Teilnahme am Wettbewerb ist jedoch auf einen Film pro Autor begrenzt.

Die Kopien für die Vorausscheidung (ausschließlich auf DVD) müssen bis spätestens 01. Juli 2008 einlangen. Die Kopien müssen sowohl auf der Hülle als auch auf dem Datenträger mit der Angabe des Titels, Name des Autors, Dauer und Produktionsjahr versehen sein. Diese Kopien werden nicht zurückgegeben und im internen Archiv des Vereins aufbewahrt. Die teilnehmenden Filme

werden, nach Autorisierung durch den Regisseur, interessierten Kulturverantwortlichen für die Organisation von Vorführungen in anderen Städten zur Verfügung gestellt. Eine Ausstrahlung im Fernsehen im Rahmen von Informationssendungen ist nicht auszuschließen. Für das ausgewählte Werk wird die Direktion des Festivals den Autor oder seinen Stellvertreter ersuchen, bis spätestens **01.Oktober 2008** eine Kopie für die Vorführung im Format Betacam SP, DVCAM o MiniDV einzureichen, damit die zuständigen Personen des Festivals die nötigen technischen Proben im Vorführsaal durchführen können und die Jury die Gelegenheit hat, den Film in bestmöglicher Qualität beurteilen zu können.

Die Vorführung erfolgt ausschließlich auf Video.

Der Versand der Kopien geht zu Lasten des Autors, die Rücksendung geht zu Lasten der Festivalorganisation; die Filme sind außerdem während des Festivals versichert.

c-Die Einschreibung zum Wettbewerb ist kostenlos

d-Die Filme müssen zusammen mit dem Einschreibeformular geschickt werden, welches online auszufüllen ist, ausgedruckt und unterschrieben sein muss. Es können Werbematerial für den Film und Texte (damit das Festival italienische Untertitel hinzufügen kann) beigelegt werden. Es müssen mindestens zwei Fotos aus dem Film (digital oder auf Papier) beigelegt werden.

e- Die Werke müssen mit der Post (Prioritäre Post oder Einschreiben mit Ausschluss aller anderen Dienste) oder einem Kurierdienst an folgende Adresse geschickt werden:

**Cineforum Bozen
Roenstr. 6
39100 Bozen (BZ)
ITALIEN**

4) VERPFLICHTUNGEN

a-Das Cineforum Bozen verpflichtet sich gemäß Gesetz zum Schutz der Privacy, Nr. 196/03, die persönlichen Daten der Teilnehmer des Festivals nicht an Dritte weiterzugeben.

b-Alle teilnehmenden Autoren sind eingeladen, an der Vorführung der ausgewählten Filme teilzunehmen. Die Teilnahme ist für den Autor und zwei Begleitpersonen kostenlos. Die Kosten der Anreise gehen zu Lasten der Autoren. Das Festival behält sich vor, eventuelle Konventionen mit Hotels und/oder Restaurants für Übernachtung und Speisen mitzuteilen.

c-Das Cineforum Bozen verpflichtet sich, den Autor rechtzeitig über jede Verwendung des Filmes (auch bei mehrfacher Ausstrahlung im Fernsehen) zu informieren und garantiert, dass ohne Ermächtigung durch den Autor keine kommerzielle Nutzung des Werkes oder Teile desselben (Thema, Texte, usw.) erfolgt.

d-Das Cineforum Bozen verpflichtet sich weiters zur größtmöglichen Transparenz und Professionalität bei der Gestaltung von Mitteilungen, indem es

in den Ausschreibungen keine unklaren Beschreibungen abgibt und soweit möglich den Teilnehmern eine klare, rasche und kontinuierliche Information zukommen lässt.

Die Organisation behält sich vor, Teile der Ausschreibungsbedingungen nach vorheriger Veröffentlichung auf der Web-Seite des Festivals, zu ändern.